

PROTOKOLL

aufgenommen über die am Mittwoch, den 18. Dezember 2019 um 19 Uhr 30 im Gemeindeamt Achenkirch - Sitzungssaal - stattgefundene 7. Gemeinderatssitzung 2019 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Karl Moser, Vzbgm. Aloisia Rieser, GV Irene Ledermaier, Maximilian Stecher und Nikolaus Zöschg sowie die GR Martin Rieser, Markus Kofler, Franz Unterberger, Gabriele Buchmayer, Hannes Gardener (Ersatzmann), Maria Höllwarth, Manuel Klosterhuber, Maria Wirtenberger, Angelika Egger und Walter Rupprechter

Entschuldigt: GR Johannes Lamprecht

Nicht erschienen: -----

Es waren 5 (fünf) Zuhörer anwesend

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll
2. Verordnung Festsetzung Waldumlage – Änderung
3. Verschiedene Vereinsansuchen
4. Anträge, Anfragen und Allfälliges
5. Unterfertigung Protokoll vom 04. Dezember 2019 (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der Sitzung vom 04. Dezember 2019 wird ordnungsgemäß unterfertigt. Die Unterfertigung des „Nicht öffentlichen Teiles“ der Sitzung vom 04. Dezember 2019 erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Auch der Punkt „Buakostenzuschuss“ Verbaaungsprojekt Unteraubach wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig auf die Tagesordnung gesetzt und unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2. Verordnung Festsetzung Waldumlage – Änderung

Vom Land Tirol wurde mit LGBL Nr. 16/2018 landesweit für alle Waldkategorien entsprechende Hektarsätze festgesetzt. Die Waldumlage dient zur teilweisen Deckung des Personal- und Sachaufwandes). Vom Gemeinderat wurde daraufhin eine Verordnung erlassen (Beschluss vom 12. Dezember 2018), wonach der einheitliche Umlagesatz mit 40 % (max. 100 %) dieses Hektarsatzes (Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag, wobei der Teilwald in Ertrag für Achenkirch nicht zutrifft) beschlossen. Mit Email vom 6. Dezember d. J. wurde uns von der Abteilung Gemeinden mitgeteilt, dass sich der kollektivvertragliche Jahresgehalt der Waldaufseher gegenüber dem der bisherigen Festlegung (LGBL Nr. 16/2018) um mehr als 5 v.H. verändert hat, lag eine Veranlassung für eine Anpassung der Hektarsätze vor. Daher wurde am 4. Dezember 2019 von der Landesregierung die Verordnung, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage festgelegt werden, beschlossen und im LGBL Nr. 143/2019 kundgemacht. Die von der Gemeinde bisher festgelegten Umlagesätze ändern sich nicht automatisch, da die Gemeindeverordnung auf das LGBL Nr. 16/2018 vom 16. Jänner 2018 verweisen. Es ist daher eine neue Verordnung zu beschließen, da ansonsten auch die Zuschüsse des Landes entsprechend gekürzt werden.

Nach eingehender Beratung wird vom Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage beschlossen:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Achenkirch vom 18. Dezember 2019 über die Festsetzung der Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBI Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 144/2018, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für den Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1 Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Achenkirch erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 40 v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 04. Dezember 2019, LGBI. Nr. 143/2019, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2020 in Kraft.

3. Verschiedene Vereinsansuchen

➤ Pensionistenverband und Seniorenbund Achenkirch

Auch für das Jahr 2020 wurde sowohl vom Seniorenbund als auch vom Pensionistenverband wieder ein Ansuchen betreffend Zuschuss eingebracht. In den letzten Jahren wurde immer ein Zuschuss in Höhe von je € 400,-- gewährt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig (ohne GV Zöschg, Obm. Pensionistenverband), dass für das Jahr 2020 jeweils ein Zuschuss in Höhe von je € 400,-- gewährt wird. Die Beträge werden im Haushaltsplan der Gemeinde Achenkirch entsprechend berücksichtigt.

➤ Kulturverein Achensee

Das Ansuchen des Kulturvereins Achensee wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Es wird auf die diversen Veranstaltungen (z.B. Ausstellung Felix Mitterer, Ausstellung Oswald Kollreider, verschiedene Konzerte im Alten Widum und der Annakirche) verwiesen. Für das kommende Jahr ist als Highlight die Drei Seen-Tre Laghi (Achensee, Gardasee, Tegernsee) Ausstellung (Beginn im März in Achenkirch). Vom Kulturverein Achensee wird um einen Zuschuss in Höhe von € 3.500,-- ersucht. Es wird angeführt, dass der Kulturverein Achensee bemüht ist entsprechende Veranstaltungen durchzuführen, wobei es generell nicht einfach ist kulturelle Themen auch von der finanziellen Seite positiv abzuwickeln. GV Zöschg verweist auf eine bereits mehrfach angesprochene Regelung über die Vereinsförderungen. Es soll nicht immer gleich der „angsuchte Betrag“ genehmigt werden. Nach kurzer Debatte beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass dem Kulturverein Achensee für das Jahr 2020 ein Zuschuss in Höhe von € 3.500,-- gewährt wird und auch im Voranschlag entsprechend Berücksichtigung finden soll.

➤ SV Achenkirch

Vom SV Achenkirch wurde ein Budgetansuchen für das Jahr 2020 vorgelegt. Für die Platzpflege ist ein Betrag in Höhe von € 5.300,-- vorgesehen. Weiters soll beim Gebäude die Terrasse saniert werden. Es liegt ein Angebot über € 2.440,-- vor. Auch die Stromkosten in Höhe von € 5.000,-- sowie ein Reserve von € 2.000,-- sind enthalten. Da 2020 auch noch der bereits beschlossene Zuschuss für die Beleuchtung in Höhe von € 5.000,-- fällig ist, beläuft sich das Ansuchen auf ca. € 20.000,--. Nach Ansicht von GR Zöschg erscheinen die Stromkosten als relativ hoch. Alternative Lösungen wie z.B. ein Anschluss an das Fernwärmenetz sind derzeit nicht machbar. Auch eine Umrüstung auf eine Grundwasserpumpe wird angesprochen. Der Betrag ist im Voranschlag der Gemeinde

entsprechend vorgesehen. Nach eingehender Beratung wird mit 14 JA Stimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen, dass für das Jahr 2020 ein Betrag von 20.000,-- gewährt wird.

➤ Bienenzuchtverein

Aufgrund des heutigen Telefonates mit dem Obmann des Bienenzuchtverein Achenkirch wird auch von diesem Verein für 2020 noch ein Budgetansuchen eingebracht (bisher € 300,-- /jährlich). Dies soll lt. einstimmigem Beschluss auch für 2020 vorgesehen bzw. gewährt werden. Über Anregung von GR Wirtenberger wird man mit dem Obmann über ein event. Mitwirken des Vereines bei Veranstaltungen (z.B. Weihnachtsmarkt Pertisau) Kontakt aufnehmen.

4. Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Terminbekanntgaben

Informationsveranstaltung Sozial- und Gesundheitssprengel – Zusammenlegung mit Jenbach und Umgebung und Gründung einer Gesellschaft – Termin 16. Jänner 2020 VZ Jenbach

b) Seniorenweihnachtsfeier

Termin Freitag, 20. Dezember 2019, 15.00 Uhr MZH und anschließend Achentaler Hof

c) Der Bürgermeister informiert über das Dankschreiben der Bundesmusikkapelle

d) Freizeitwohnsitzabgabe

Auf der Homepage sollte eine bessere Information über die Freizeitwohnsitzabgabe veröffentlicht werden

a) Straßenbezeichnungen

GV Ledermaier informiert, dass zwischenzeitlich Angebote vorliegen. Über diese muss im Dorflebenausschuss noch beraten werden. Es sollte auch mit dem TVB eine Abstimmung bezüglich der Pläne erfolgen.

Ende: 20 Uhr 45

g. g. g.

.....
Bgm. Karl Moser

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)